

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

53. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Konduktive Förderung“ (CP)

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program, 30 ECTS-Punkte

§ 1. Studienziele

Ziel des Certificate Program (CP) „Konduktive Förderung“ ist eine wissenschaftlich fundierte Weiterbildung für Fachkräfte, in Ausbildung Stehende und Interessierte aus dem Arbeitsfeld (Re-) Habilitation von Menschen mit Behinderung – insbesondere mit cerebral bedingten Bewegungs- und Wahrnehmungsbeeinträchtigungen. Die Studierenden sollen ihr theoretisches Wissen, ihre praxisbezogenen Fertigkeiten und ihre Kompetenz unter dem Aspekt einer ganzheitlichen Perspektive der (Re-) Habilitation erweitern und am Beispiel des Systems der Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Förderung vertiefen und ergänzen. Durch diese Zusatzqualifikation werden gleichermaßen allgemeinpädagogische, bewegungspädagogische und therapeutische Kompetenzen zur komplexen intensiven Förderung von Menschen mit cerebral bedingten Bewegungs- und Wahrnehmungsbeeinträchtigungen erworben.

Es verfolgt das Ziel, die motorischen, emotionalen, sozialen, sprachlichen und kognitiven Persönlichkeitsbereiche des Menschen mit Behinderung gleichzeitig zu aktivieren. Das Fördersystem erfordert - als ganzheitlicher und transdisziplinärer Ansatz - die Zusammenarbeit mit Vertretungen mehrerer Disziplinen, insbesondere auch mit medizinischen Fachkräften.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent_innen des Certificate Program können

- unterschiedliche Fachbereiche der Konduktiven Förderung und den Förderbedarf zielgruppenspezifisch differenzieren.
- Kommunikationsstrategien schriftlich sowie mündlich gegenüber verschiedenen Zielgruppen unter Berücksichtigung von Gender-, religiösen und kulturellen Aspekten anwenden.
- relevante Diagnosen sowie Therapie- und Behandlungsangebote der Konduktiven Förderung interpretieren.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife oder Abgeschlossene Ausbildung auf mindesten NQR-Niveau IV
und
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden)
und
- (3) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

§ 5. Studienplätze

Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das CP setzt sich auf folgenden Modulen zusammen:

Module und Kurse	ECTS-Punkte
Konduktive Förderung Grundlagen	9
Konduktive Förderung: Basis	3
Strukturelemente der Konduktiven Förderung	3
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Konduktiven Förderung	3
Faktoren der Konduktiven Förderung	9
Konduktive Förderung - Pädagogische Faktoren	3
Konduktive Förderung - Psychologische Faktoren	3
Konduktive Förderung - Medizinische Faktoren	3
Konduktive Förderung: Therapie	3
Therapie: Basis	1,5
Therapie: Vertiefung	1,5
Praxis Anwendung	9
Summe	15

§ 8. Kurse

Der Ablauf und die Form der Module sowie der Kurse werden von der Studienleitung für jeden Studienstart im Voraus auf der Grundlage des geltenden didaktischen Konzepts festgelegt.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- 1) erfolgreiche Teilnahme an Modul „Praxis Anwendung“
- 2) positive Beurteilung aller Kurse der anderen Module

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.